

Leistungsrichtlinien für die Selektionskonzepte

Olympische Spiele Los Angeles 2028 – «Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen»

Für die Ausarbeitung der sportartspezifischen Selektionskonzepte gelten für die Olympischen Spiele Los Angeles 2028 folgende Anforderungen:

Voraussetzungen/Grundlagen

Voraussetzung für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen ist die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und den teilnehmenden Athlet*innen einerseits und die Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung «Conditions of Participation for NOC Delegation Members» des IOC andererseits.

Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die vorliegenden Leistungsrichtlinien. Bei der Ausarbeitung der Selektionskonzepte soll der Entwicklung auf dem Athlet*innenweg (FTEM) Rechnung getragen werden.

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 [Ethik-Statut](#) gültig ab 01. Januar 2025) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 [Ethik-Statut](#) gültig ab 01. Januar 2025) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen.

Grundsätzlich sollen sich die Selektionskriterien der Fachverbände für die Olympischen Spiele an den üblichen Selektionsanforderungen für internationale Meisterschaften der jeweiligen Sportart anlehnen.

Mannschaftssportarten

Erfüllung der Teilnahmebestimmungen des IOC/IF.

Einzel-/Teamsportarten

Wenn für die Entwicklung auf dem Athlet*innenweg (FTEM) sinnvoll, können die Leistungsanforderungen über den Teilnahmebestimmungen des IOC/internationalen Verbandes liegen.

Über die Zusatzkriterien sollen, wo möglich, Leistungsanforderungen nach dem Grundsatz «Höchstleistung ermöglichen, Bestleistungen erreichen» festgelegt werden, welche eine Unterscheidung und Priorisierung der folgenden drei Gruppen zulassen:

1. Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial:

Diese Athlet*innen belegen an internationalen Wettkämpfen regelmässig Top 3- bzw. Top 8-Rangierungen. Sie sollen im Hinblick auf die OS früh und spezifisch gefördert, und wenn sinnvoll auch vorzeitig selektioniert werden.

Ziel: Olympische Medaille, mindestens Diplom.

2. Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial:

Diese Athlet*innen weisen Medaillen- bzw. Diplompotenzial für die Olympischen Sommerspiele ab 2032 auf. Sie sollen wichtige Erfahrungen im spezifischen Umfeld der Olympischen Spiele sammeln und durch bestmögliche Vorbereitung persönliche Bestleistungen anstreben.

Ziel: Spezifische Olympia-Erfahrung im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele ermöglichen.

3. Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen:

Die Athlet*innen dieser Gruppe erfüllen die Vorgaben des internationalen Verbandes. Sie haben jedoch kaum Chancen auf eine Diplom- bzw. Medaillenplatzierung an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 oder folgende. Diese Athlet*innen sollen am Zielwettkampf ihr Leistungspotenzial maximal ausschöpfen.

Ziel: Kreierung von Olympioniken, welche später als stolze Botschafter*innen die Werte des Sports an die Gesellschaft weitergeben.

Weitere Grundlagen zu den Einzel-/Teamsportarten:

Bei einem frühzeitig zugesprochenen Quotenplatz soll die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung und einer entsprechend frühen Selektion für Athlet*innen mit hohem Medaillenpotenzial geprüft werden. Ein WM-Resultat im Vorolympiajahr kann daher als Selektionskriterium miteinbezogen werden.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athlet*innen mit hohem Potenzial sind vorzusehen. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheit– oder Verletzungsbeginn erfolgen damit dies bei einem allfälligen Selektionsantrag überprüft werden kann. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind präzise zu formulieren.

Bei Staffel- und Teamselektionen in Einzelsportarten (Rudern, Leichtathletik, etc.) ist im Selektionskonzept aufzuzeigen, anhand welcher Kriterien die Besetzung (inkl. Ersatzathlet*in) erfolgt.

Es ist präzise zu formulieren, wenn Athlet*innen aus taktischen Überlegungen (Rad Strasse, Triathlon, etc.) selektioniert werden sollen.

Die Annahme eines zugesprochenen Quotenplatzes setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus. Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation (Reallocation Quotenplatz) führt nicht automatisch zum Nachrücken. Ob ein allfälliger Reallocation Quotenplatz genutzt werden soll und welche Leistungsanforderung dazu erforderlich ist, muss im Selektionskonzept klar definiert sein.

Diese Version wurde vom Exekutivrat Swiss Olympic am 24. März 2026 genehmigt.